

Bei null

Mit immer rüderen Methoden entledigen sich Kommunen ihrer Stadtstreicher: Die werden aus Bahnhöfen vertrieben und auf dem Lande ausgesetzt. Manche sterben dabei.

Joe Ludwig, Sprecher der Mainzer Polizei und Büttendredner bei „Mainz wie es singt und lacht“, hat sich seinen Reim gemacht: „Der hat ins Foyer vom Theater geschissen, der hat Weinflaschen in die Schaufenster geschmissen.“

Der Vers gilt Erwin Tinz, jahrelang Stadtstreicher in der rheinland-pfälzischen Landeshauptstadt, einer der vielen, die in der City auf einem Stück Pappe hocken oder auf einem Abluftschacht, wenn es kälter wird.

Tinz hob sich von seinen Tippelbrüdern ab, weil er seine Habe im Kinderwagen oder Einkaufskarren schob. Paßte ihm was nicht, dann empörte sich das Mainzer Original weinselig. „Brillanten habt ihr“, beschimpfte er Theaterbesucher, „seid aber zu geizig, mir was zu geben.“ Und wenn ihn die Polizei mal zur Ausnüchterung einsperrte, dann hat er, erzählt Ludwig, „uns die Zelle vollgekotzt“.

Die Mainzer Polizei fand eine saubere Lösung. Als Tinz, seit 33 Jahren ohne festen Wohnsitz, vor Weihnachten wieder mal auf offener Straße krakeelte, transportierten ihn, so die Erkenntnisse der Fahnder, Polizeibeamte im Einsatzwagen aus der Stadt. In einem Weinberg bei Nackenheim wurde der 57jährige später tot aufgefunden, gestorben an Herzversagen.

Die Staatsanwaltschaft nahm die Ermittlungen gegen die Polizisten wegen des Verdachts der fahrlässigen Tötung und der Aussetzung einer hilflosen Person auf. „Das ist ja mitten in der Stadt, wie in einem Schaufenster passiert“, kommentiert der Mainzer Leitende Oberstaatsanwalt Werner Hempler, „die Leute wurden ja richtig hellhörig, als der abgefahren wurde und dann als Leiche wieder auftauchte.“

Durch den Tod des Stadtstreichers ist eine Praxis ins Blickfeld gerückt, die nicht nur am Rhein üblich ist. Nichtsebhafte, für die Kommunen allemal Schandflecke des Stadtbildes, werden in Erledigung des Problems abtransportiert oder in die Zelle gesteckt.

Glaubhaft erscheint nun, was die Betroffenen selbst immer wieder erzählen, was von den Behörden aber stets als Legende abgetan werden konnte — „weil wir“, erläutert ein Stadtstreicher vom Main, „als Trunkenbolde nicht für voll genommen werden müssen“.

Ein Frankfurter Sozialarbeiter berichtete von einem Nichtsebhaften, der vor Jahren „nachts um zwei von



Stadtstreicher in Frankfurt: Nachts um zwei an die Stadtgrenze

einem Streifenwagen verfrachtet und an die Stadtgrenze“ gefahren wurde. Dort, „bei einigen Grad minus und Schnee“, wurde er dann ausgesetzt.

Solchen Umgang mit Personen einer Randgruppe, denen im Unterschied zu den Obdachlosen neben der Wohnung auch noch jeglicher Halt fehlt, will die Justiz mancherorts jetzt strenger ahnden. Nicht der Hausfriedensbruch des Penners im Bahnhof soll partout verfolgt werden, sondern gegebenenfalls die unterlassene Hilfeleistung kommunaler Bediensteter.

In Frankfurt weigert sich die Staatsanwaltschaft seit Anfang Dezember, von der Stadt angezeigte Nichtsebhafte hinter Gitter zu bringen, wenn sie unerlaubt auf kommunalem Terrain nächtigen. Und sollte mal ein „stellungloser Durchreisender“ (Juristenslang), den das Sozialamt wegen Überfüllung der Unterkünfte abweist, im Freien erfrieren, dann werde wegen „fahrlässiger Tötung“ oder gar „Totschlag“ ermittelt.

Das Ableben auf der Parkbank oder in der Eingangsnische klagen auch immer häufiger Gruppierungen außerhalb der Justiz an. In Bremen rückten Sozialarbeiter eine Todesanzeige in die Tageszeitung: „Er starb ohne Wohnung. Sein Tod mahnt und fordert.“

Erst im November war in der Hansestadt ein Obdachloser erfroren. Mit Herbstbeginn erinnerte in Stuttgart die SPD-Fraktion daran, daß im Jahr zuvor „drei namentlich bekannte Stadtstreicher erfroren“ sind, und forderte mehr Unterkünfte.

Doch es mangelt im gesamten Bundesgebiet an Heimplätzen, Wohnungen und Notlagern für Personen, die Arbeitslosigkeit, Ehescheidungen oder Alkohol, oder alles zusammen, aus der Bahn warfen. Für die rund 100 000 Nichtsebhaften stehen nur etwa 13 000 Bettstellen bereit — ein Defizit, das



Schlafsäcke für Bremer Stadtstreicher „Besser als nichts“

Fürsorger als krasse Mißachtung des gesetzlichen Auftrages werten.

Das Bundessozialhilfegesetz schreibt in Paragraph 72 vor: „Personen, bei denen besondere soziale Schwierigkeiten der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft entgegenstehen, ist Hilfe zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu gewähren, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind.“

Noch spärlicher als das Angebot von Schlafstellen sind die Bemühungen, die Ausgestiegenen einem für sie erträglichen Leben zuzuführen — freilich ein schwieriges und oft auch aussichtsloses Unternehmen. „Von oben angebotene Hilfe ist wenig sinnvoll“, sagt der Stuttgarter Sozialplaner Andreas Strunk,

„ein Stadtstreicher muß die Gelegenheit bekommen, sich den Weg zurück in die Gesellschaft selbst erarbeiten zu können.“

Wege dazu zeigten, immerhin, Sozialarbeiter schon auf. Statt die Stadtstreicher in Heime zu stecken, fördern etwa in Stuttgart einige „Streetworker“ die Bildung von Wohngemeinschaften und, als Vorstufe, den Bau von Biwaks. „Sobald sie in einer Wohnung leben“, stellte Sozialarbeiter Fritz Fundis fest, „erkennt man sie nicht wieder.“

Doch allzuviel Fürsorge halten vor allem Großkommunen für wenig opportun. Vielerorts greifen sie daher zu



Stadtstreicher in Bonn: Selbstverschuldeter Notstand?

Mitteln, die praktisch die vor sechs Jahren begonnene Entkriminalisierung der Nichtseßhaften wieder rückgängig macht. Seit sich nicht mehr strafbar macht, wer als Landstreicher umherzieht, verfügen Stadtverwaltungen Sperrzonen in Bahnhöfen und B-Ebenen (U-Bahnhöfe, Ladenpassagen) und erstatten Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch, wenn sich die Tippelbrüder bei Kälte dorthin verziehen.

In Frankfurt will die Staatsanwaltschaft jetzt nicht länger Handlanger der Behörden sein. Es sei nicht Aufgabe der Strafjustiz, verweigert sich Oberstaatsanwalt Werner Koch, „Sozialpolitik mit anderen Mitteln zu machen“: Das ohnehin „animalische Übernachten“ im Bereich der U-Bahn werde jetzt nicht mehr per Haftbefehl verfolgt.

Der Oberstaatsanwalt, der selbst eine Nacht unter Tage verbrachte, hat auch eine rechtliche Argumentation parat.

Er billigt den Nichtseßhaften den „entschuldigenden Notstand“ des Paragraphen 35 StGB zu. Danach „handelt ohne Schuld“, wer in einer „gegenwärtigen, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leben, Leib oder Freiheit“ eine Straftat begeht.

Um die Gefahr von sich „abzuwenden, wenn das Thermometer bei null ist“, erläutert Koch, „kann man wohl niemandem zumuten, im Freien zu kampieren“.

Schuld gibt der Oberstaatsanwalt der Stadt. Koch: „In Frankfurt bekommt zwar jeder Hund einen Platz im Tierheim, ein Mensch aber noch lange kein Nachtquartier.“

Seitdem liegen die Stadt und der Staatsanwalt in Fehde. Der Frankfurter CDU-Vorsitzende und Rechtsdezernent Wolfram Brück warf Koch „Strafvereitelung“ und eine „irrigende Deutung“ des Notstandsparagraphen vor. Nach Lesart des Dezernenten sei „Nichtseßhaftigkeit“ schließlich „kein Zufall“, sondern „selbstverschuldeter Notstand“.

Sozialdezernent Karl Heinz Trageser hat vor allem ein Ziel vor Augen: „Frankfurt will nicht Hauptstadt der Penner werden.“ Außerdem, meint Trageser, habe die Stadt für das Problem „genug getan“.

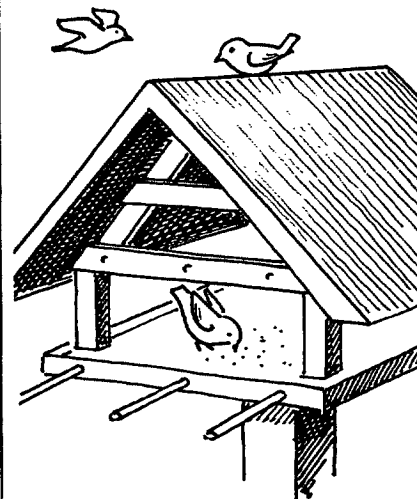
Wohl kaum. Es steht nur ein Durchgangsheim mit 66 Betten zur Verfügung. Bisweilen werden allein dort an einem Abend vierzig Obdachlose abge-

wiesen. Und grundsätzlich ist in Frankfurt Obdach rationiert. Hat etwa ein Nichtseßhafter dreimal pro Monat im gleichen Heim übernachtet, darf er erst in einem halben Jahr wiederkommen.

Ist ein Tippelbruder reihum ausgebucht, schickt ihn das Sozialamt auf Zimmersuche, in einer Stadt, „in der nicht mal Studenten eine Bude finden“, wie Koch bemängelt. Es beginnt ein Kreislauf, der „im U-Bahnhof oder in U-Haft erst mal endet — und dann wieder von vorn beginnt“, weiß Sozialarbeiter Hans-Peter Hildenbrandt.

Wie dürftig die gesetzlich vorgeschriebene Sorge der Kommunen meist ausfällt, zeigt sich auch in Bremen. Nachdem im Herbst der erste Obdachlose erfroren war, teilte das Sozialamt 450 Schlafsäcke aus — zum Kampieren im Freien. Da bastelten sich zwei Männer, Kurt und Hannes, auf einem Müllberg lieber einen Verschlag: „Besser als nichts.“

Damit sie gut über den Winter kommen...



...ein Futterplatz für Fink und Spatz!

Zum Selberbauen von H. Thanhäuser entwickelt: Ein form-schönes Vogelhaus (ca. 35 cm hoch, 54 cm tief, 61 cm breit), das man in 2 Versionen kaufen kann:

1. Für alle, die schwarze Holzlasur mögen und keine rechte Lust zum Streichen – (und-alles-muß-man-selber-machen) – haben, gibt es die Teile vorgefertigt, geleimt und genagelt. Eine beiliegende Zusammenbau-Anleitung sagt, was noch zu tun bleibt (Anflugstangen, Giebel an das Dach usw.).

So kostet das Häuschen DM 98,50 + Porto.

2. Für alle, die gern alles selber machen, kommen alle Teile – sorgfältig bearbeitet, aber unbehandelt – als kompletter Bausatz (inklusive Nägel, Schrauben, Bauplan).

So kostet das Haus nur DM 59,50 + Porto. (Einen Standpfahl – ca. 10 x 10 cm – muß man sich bei Bedarf extra besorgen. Die Befestigung ist aber schon vorgesehen).

Bitte bestellen (Lieferung erfolgt per Nachnahme) bei:

Hamburger Werkstatt für Behinderte GmbH

Postfach 72 01 04, 2000 Hamburg 72

